

Prüfungs- und Zulassungsregeln **Kontaktstudium Neurorehabilitation - Evidenzbasiert therapieren**

in der Fassung vom 1. August 2014

1. Struktur und Ablauf des Kontaktstudiums

- a. Das Kontaktstudium Neurorehabilitation - Evidenzbasiert therapieren besteht aus zwei Lerneinheiten im Umfang von insgesamt acht Studientagen und zwei Abschlussprüfungen:
- Lerneinheit 1: Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder - Schlaganfall
- Krankheitsbild Schlaganfall
 - Aktuelle motorische Schlaganfallrehabilitation
 - Paper Club
- Lerneinheit 2: Methoden motorischer Therapie
- Spiegeltherapie, Videotherapie, Mentales Training, Virtuelle Realität und CIMT
 - Assessment obere Extremitäten
 - Therapie obere Extremitäten
 - Assessment Gang und Gleichgewicht
 - Therapie untere Extremitäten
 - Laufbandtraining und Medizinische Trainingstherapie
 - Motorisches Lernen in der Neurologie
 - Paper Club/Behandlungspfade
- b. Das Kontaktstudium Neurorehabilitation - Evidenzbasiert therapieren wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfung dient der Feststellung, ob das wissenschaftliche und berufspraktische Studienziel des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Evidenzbasiert therapieren erreicht wurde.

2. Studieninhalte

- a. Das Kontaktstudium Neurorehabilitation - Evidenzbasiert therapieren vermittelt Fach- und Anwendungswissen zu einem der häufigsten neurologischen Krankheitsbilder sowie Assessments und Methoden moderner motorischer Therapie. Die erworbenen Kompetenzen befähigen die TeilnehmerInnen zu einem tieferen Verständnis der verschiedenen Dimensionen einer neurologischen Erkrankung, bieten Anknüpfungspunkte für ein selbständiges Weiterlernen und tragen zu erweiterter Handlungskompetenz im Rahmen der therapeutischen Behandlung bei.
- b. In Lerneinheit 1 wird das Krankheitsbild Schlaganfall intensiv erarbeitet und in den Kontext motorisch-neurologischer Behandlungskonzepte gestellt. Lerneinheit 2 vermittelt das Spektrum der Methoden aktueller bzw. evidenzbasierter motorischer Rehabilitation in Theorie und Praxis und befähigt die TeilnehmerInnen zur Beurteilung und Gestaltung von Behandlungspfaden.
- c. Die Studieninhalte werden in Form von interaktiven Vorträgen und praktischen Übungen vermittelt.

3. Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistung des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Evidenzbasiert therapieren besteht aus drei Teilen:

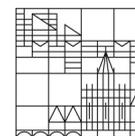
- Klausur zu Lerneinheit 1,
- schriftliche oder mündliche Prüfung zu Lerneinheit 2.

4. Gegenstand der Prüfungsleistungen

- a. Gegenstand der Klausur zu Lerneinheit 1 ist der Inhalt des Kurses Krankheitsbild Schlaganfall.
- b. Gegenstand der Klausur zu Lerneinheit 2 sind die Inhalte aller Kurse des Lerneinheits.

5. Bewertung der Prüfungsleistungen

- a. Jede der beiden Prüfungsleistungen wird einzeln bewertet.
- b. Jede Prüfungsleistung wird von einer PrüferIn bewertet.
- c. Für die Prüfungen sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|------------------|---|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 5 = mangelhaft | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |



- d. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen sind Zwischenwerte durch Erhöhen oder Erniedrigen der Notenziffern um 0,3 zulässig. Die Noten 0,7, 4,3 und 5,3 sind ausgeschlossen.
- e. Die Gesamtnote berechnet sich mit einem Gewicht von jeweils 50% aus den Ergebnissen der Prüfungen zu Lerneinheit 1 und 2. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die so errechnete Gesamtnote lautet:
- | | | |
|-----------------------------|-------------|--------------------|
| bei einem Durchschnitt bis | 1,5 | sehr gut; |
| bei einem Durchschnitt über | 1,5 bis 2,5 | gut; |
| bei einem Durchschnitt über | 2,5 bis 3,5 | befriedigend; |
| bei einem Durchschnitt über | 3,5 bis 4,0 | ausreichend; |
| bei einem Durchschnitt über | 4,0 | nicht ausreichend. |
- f. Die Prüfung ist bestanden bei einer Gesamtnote von mindestens **ausreichend**.

6. Wiederholung der Prüfung

Konnten nicht alle Teile der Prüfung abgelegt werden, oder wurde eine der Prüfungen mit **nicht ausreichend** bewertet, so dass die Gesamtnote **nicht ausreichend** war, besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Teilprüfungen einmalig zu wiederholen. Dies ist spätestens anlässlich der nächsten Durchführung des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Evidenzbasiert therapieren möglich.

7. Bewertung nach dem ECTS

Die Studien- und Prüfungsleistungen des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Evidenzbasiert therapieren werden auf der Basis des ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) bewertet. Insgesamt können 15 Cr (ECTS-Credits) erworben werden. Hierbei entspricht ein Creditpoint einem Workload von 25 Zeitstunden.

Lerneinheit 1: Grundlagen neurologischer Krankheitsbilder - Schlaganfall	5 Cr
Lerneinheit 2: Methoden motorischer Therapie I	8 Cr
Prüfungen	2 Cr

Kontaktstudierende, die Lerneinheit 1 bereits im Rahmen des Zertifikats Neurorehabilitation - Therapie ausgewählter Krankheitsbilder absolviert bzw. die Prüfung zu Lerneinheit 1 bestanden haben, können sich die erbrachten Leistungen für das Zertifikat Neurorehabilitation - Evidenzbasiert therapieren anerkennen lassen.

8. Teilnahmebescheinigung, Zertifikat und Diploma Supplement

- a. Jede TeilnehmerIn des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Evidenzbasiert therapieren erhält von der Universität Konstanz eine Bescheinigung über die Teilnahme am von der Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Konstanz durchgeführten Kontaktstudium Neurorehabilitation - Evidenzbasiert therapieren.
- b. TeilnehmerInnen des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Evidenzbasiert therapieren, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben, verleihen die Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung und die Universität Konstanz das **Zertifikat Neurorehabilitation - Evidenzbasiert therapieren** (Certificate of Basic Studies Neuro-Rehabilitation - Evidence-based Therapy).
- c. TeilnehmerInnen des Kontaktstudiums Neurorehabilitation - Evidenzbasiert therapieren, die die Prüfung erfolgreich bestanden haben (**ausreichend** und **besser**) erhalten ein Diploma Supplement, das die erworbenen ECTS-Credits ausweist.

9. Zulassung zum Kontaktstudium

Voraussetzung für die Zulassung zum Kontaktstudium sind eine Hochschulzugangsberechtigung und

- ein erster Hochschulabschluss oder
- eine abgeschlossene Ausbildung als PhysiotherapeutIn oder ErgotherapeutIn.

Eine fehlende Hochschulzugangsberechtigung kann in begründeten Fällen durch fünf Jahre Berufserfahrung in einem fachlich einschlägigen Beruf kompensiert werden.

Kontakt

E-Mail info-aww@uni-konstanz.de
 WWW www.afww.uni-konstanz.de